



1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle mit unseren Auftraggebern getätigten Geschäften. Mit der Auftragserteilung an uns, gleich, ob diese schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgt, erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma EURO COLD C.S. GmbH (in der Folge auch Auftragnehmer bezeichnet) für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an und verzichtet somit auf die eigene Einkaufsbedingungen. Änderungen dieser AGB bedürfen der schriftlichen Form und gelten nur, wenn Sie von Auftragnehmer und Auftraggeber unterschrieben sind.

2. Umfang der Lieferungen oder Leistungen

Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma EURO COLD C.S. GmbH, die dem Auftraggeber innerhalb 15 Tagen ab Auftragserteilung zugehen wird, maßgebend. Auftragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen dem Auftragnehmer, innerhalb 72 Stunden ab Erhalt der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden.

3. Liefertermin

Der mit unserer Auftragsbestätigung angegebener Liefertermin kennzeichnet den Liefer- oder Bereitstellungstag der Waren ab Werk EURO COLD Italien. Er versteht sich als Richtwert und gilt als angemessen verlängert, wenn der Auftraggeber nicht pünktlich den vertraglichen Pflichten nachkommt, ins Besondere:

- wenn Zahlungen nicht pünktlich ausgeführt werden.
- wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist alle für die Ausführung der Lieferung notwendigen Daten bereitstellt und nicht umgehend Zeichnungen und Ausführungspläne bestätigt, sollte er dazu aufgefordert werden.
- wenn innerhalb der vereinbarten Fristen die zur Bearbeitung erforderlichen Materialien nicht angeliefert wurden.
- wenn der Auftraggeber Varianten während der Ausführung des Auftrages verlangt.
- wenn Umstände auftreten, die vom Willen und Fleiß der liefernden Firma unabhängig sind, wie einschließlich nachgewiesener Verspätungen von Unterlieferanten.
- Wenn der Aufschub der Lieferung aus Gründen höherer Gewalt erfolgt, wie z. B. Streiks des Personals des Herstellers – Zollstellen – Post – Transporteure, Maßnahmen von Behörden, Naturgewalten, usw.

EURO COLD C.S. GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die verspätete Lieferung der bestellten Ware entstehen. Die Auflösung des Kaufvertrages ist wegen verspäteter Lieferung nicht zulässig.

4. Abnahme und Handbuch

Dem Auftraggeber ist auf Wunsch gestattet, auf eigene Kosten und innerhalb der normalen Arbeitszeiten, den Abnahmetests seiner bestellten Waren in den Werkstätten der Firma EURO COLD S.r.l. Italien beizuwohnen. OHNE Antrag des Auftraggebers an den Abnahmen seiner Waren teil zu nehmen, wird die ABNAHME gleichfalls erfolgen. Die Ergebnisse der Abnahme können dem Auftraggeber auf Verlangen mitgeteilt werden. Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebescheinigung vom Auftragnehmer, ist diese schon bei der Bestellung zu beantragen. Die Kosten für die Abnahmebescheinigung trägt der Auftraggeber. Sollten Typenprüfungen gefordert werden, erfolgen diese auf Kosten des Auftraggebers. Sollte sich bei der Abnahme der bestellten Waren herausstellen, dass Ihre Eigenschaften nicht im Wesentlichen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten. Ein Bedienungshandbuch liegt der Ware stets bei. Darin enthalten sind: Anweisungen zu Installation, Gebrauch und Wartung der gelieferten Waren. Dieses Handbuch ist ein wesentlicher Bestandteil der Lieferung und ist für den Endverbraucher der Waren bestimmt. Ohne Vorlage des Handbuchs verfällt der Gewährleistungsanspruch.

5. Lieferung

Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, gleichgültig, ob die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten Empfänger geschickt wird. Das gilt auch bei franko Lieferungen. Der Gefahrenübergang auf den Auftraggeber erfolgt bereits in den Werkstätten des Herstellers und bei erfolgter Mitteilung der Versandbereitschaft. Kosten, die durch einen vom Auftraggeber verschuldeten Lieferverzug entstehen wie: Lagerung, Versicherung, Bewachung der Waren usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Anlieferung der Waren ist der Auftraggeber verpflichtet die Lieferung auf Vollständigkeit und sichtliche Transportschäden zu untersuchen. Er darf die Ware nur unter Vorbehalt annehmen, wenn sichtbare kleinste Schäden an der Verpackung festgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen darf die Sendung nur unter Vorbehalt der Warenkontrolle angenommen werden. Ein entsprechender Vermerk muss auf das Lieferscheindokument (Lieferschein) von Fahrer der anliefernden Spedition unterschrieben werden. Wird der Verdacht auf Transportschaden nicht sofort bei der Anlieferung vermerkt und die Firma EURO COLD C.S. GmbH nicht innerhalb 48 Stunden ab Anlieferung der Ware informiert, wird der Transportschaden nicht anerkannt.

Bei der Verpackung handelt es sich um eine gewerbliche Transportverpackung, die nicht über die dualen Systeme zu entsorgen sind. Sie muss über die betriebliche Entsorgung erfolgen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer hat das Recht, eine angemessene Anzahlung zu verlangen, die vom Auftraggeber beim Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung unverzüglich zu leisten ist. Anzahlungen werden nicht verzinst. Für die Bezahlung der Warenrechnung gilt, wenn nichts anders vereinbart ist, netto Kasse bei Lieferbereitschaft. In diesem Fall wird die Ware nur nach erfolgtem Geldeingang zum Versand freigegeben. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und sind nur gültig, wenn diese von EURO COLD C.S. GmbH mit der schriftlichen Auftragsbestätigung für jeden



Einzelauftrag bestätigt werden. Wurde zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber eine Zielzahlung schriftlich vereinbart kann EURO COLD C.S. GmbH, bei der Überschreitung des Zahlungszieles, Verzugszinsen berechnen. Die Verzugszinsen werden ab Zeitpunkt der Rechnungsfälligkeit und in Höhe der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bankzinsen berechnet. Einer besonderen Mahnung nach Fälligkeit bedarf es nicht.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung - einschließlich aller Nebenforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- oder Wechseleinlösung) - bleiben die gelieferten Waren Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist bis dahin nicht berechtigt, die Waren an Dritten zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Soweit der Auftraggeber sie verarbeitet oder umbildet, gilt die Firma EURO COLD C.S. GmbH als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwirbt das Eigentum an den Zwischen- oder Enderzeugnissen. Der Auftraggeber ist nur Verwahrer. Er ist berechtigt, die Ware oder das hieraus hergestellte Fabrikat im ordnungsmäßigen Verkaufsgang zu veräußern. Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritten entstehenden Forderungen tritt er hiermit sämtlich an die Firma EURO COLD C.S. GmbH zu dessen Sicherung ab. Solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Firma EURO COLD C.S. GmbH ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt, diese Forderungen für Rechnung der Firma EURO COLD C.S. GmbH einzuziehen. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den ihm auf Verlangen zu benennenden Abkäufern (Dritte) von dem Übergang Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen. Der Auftraggeber hat der Firma EURO COLD C.S. GmbH etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Der Eigentumsvorbehalt hat auch Gültigkeit dem Spediteur gegenüber, dem die Waren auf Antrag des Auftraggebers oder auf Veranlassung der Firma EURO COLD C.S. GmbH übergeben werden.

8. Mängelrügen

Mängelrügen sind vom Auftraggeber unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Warenanlieferung am Bestimmungsort, schriftlich der Firma EURO COLD C.S. GmbH gegenüber zu erheben. Ausgenommen davon ist die Lieferkontrolle, siehe hierzu Absatz 5. Werden Mängelrügen von der Firma EURO COLD C.S. GmbH anerkannt, kann der Auftraggeber nur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Weitergehende oder andere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

9. Gewährleistung

Der Auftragnehmer garantiert die gute Qualität der eingesetzten MATERIALIEN und die gute Beschaffenheit seiner PRODUKTE. In der Gewährleistungszeit verpflichtet er sich kostenlos und innerhalb kürzest möglicher Zeit jene Teile zu reparieren oder zu ersetzen, die durch schlechte Qualität des Materials, Fehler bei der Verarbeitung oder falsche Montage defekt wurden. Ausgenommen von der Gewährleistung sind: Mängeln, die durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Handhabung, ungenehmigte Eingriffe durch dritten, korrosiven oder ungeeigneten Medien, galvanische Korrosion, schlechte Lagerung UND / ODER AUFBEWAHRUNG oder höhere Gewalt hervorgerufen werden.

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate ab der Übergabe (gemäß Absatz 5) und endet, auch wenn die gelieferten Waren aus beliebigem Grund nicht in Betrieb genommen wurden, mit Ablauf der genannten Frist. Die Inanspruchnahme des Auftragnehmers in der Gewährleistungszeit entfällt, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten gegenüber dem Auftragnehmer nicht wie vereinbart nachkommt. Jedenfalls ist die Gewährleistung, wenn nichts anders vereinbart ist, auf folgende Leistungen begrenzt: Bereitstellung von Ersatzteilen am Standort der Produktionsstätte EURO COLD SRL in Italien, Austausch der defekten Teile in den Betriebsstätten der EURO COLD SRL in Italien, oder an vom Auftragnehmer selbst bestimmter Ort. Nicht im Gewährleistungsumfang enthalten sind: Transportkosten aller Art, Zölle, Fahrt- und Monteurkosten für die Durchführung von Reparaturen außerhalb der Hersteller Werkstätten in Italien.

Die Gewährleistung entfällt, wenn:

- Das Produkt von nicht befugtem Personal repariert oder verändert wurde
- Der Defekt durch falsche elektrische Anschlüsse oder einen unangemessenen Schutz hervorgerufen wurde
- Die Installation nicht richtig ausgeführt wurde oder die vorgeschriebene Wartung nicht erfolgt ist
- Das Produkt durch Kontakt mit korrosiven, galvanischen Stoffen oder durch natürliche Abnutzung, Verschlechterung, usw. beschädigt wurde.

Die vor Ort ausgetauschten Teile bleiben Eigentum der EURO COLD C.S. GmbH und müssen auf Verlangen portofrei an die Bereitstellungsstelle der neuen Teile zurückgesendet werden. Ausgeschlossen sind: Auflösung des Kaufvertrages, Preisabschläge oder die Inanspruchnahme der Firma EURO COLD C.S. GmbH aufgrund von Schäden, die direkt oder indirekt durch das Versagen der gelieferten Waren entstanden sind.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist für beide Seiten der Sitz der Firma EURO COLD C.S. GmbH. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

11. Gültigkeit der Bedingungen

Eine etwaige Rechtsunwirksamkeit einer der aufgeführten Bedingungen, beeinträchtigt die übrigen Punkte nicht. Sollte eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, so gilt sie trotzdem sinngemäß weiter.